



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

(per Newsletter des StMAS)

Leiterinnen und Leiter der
Kindergärten und Häuser für Kinder

Name
Angelika Reiter-Nüssle

Telefon
089 2182-2280

Telefax
089 2182-2685

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
M4-7687.2-1/169II

München
10.09.2015

EU-Schulobst- und -gemüseprogramm im Kindergartenjahr 2015/16 Aktuelle Informationen

Liebe Leiterin, lieber Leiter,

zum neuen Kindergartenjahr möchten wir Sie über Neuerungen und wichtige Punkte zum EU- Schulobst- und -gemüseprogramm informieren.

- **Für alle, die bereits am Programm teilnehmen:**

Liefertermine

Da viele Kindergärten und Häuser für Kinder in den Schulferien geöffnet haben, ist es jetzt möglich, sich auch in den Schulferien (mit Ausnahme des Monats August) beliefern zu lassen. Auch eine Lieferung pro Woche ist nicht mehr zwingend. Vielmehr können die Liefertermine frei zwischen Einrichtung und Lieferant vereinbart werden. Sie sollten aber weiterhin Wert auf regelmäßige Lieferungen legen, damit Reste vermieden werden und Sie das Schulobst- und -gemüse gut in Ihren Bildungs- und Erziehungsplan einbinden können. **Und Vorsicht:** die Gesamtmenge an Obst und Gemüse pro Kind und Lieferperiode (diese dauert zur Zeit drei Monate) ist auf die Menge begrenzt, die entsprechend der Anzahl der Schulwochen ausgeliefert werden könnte! Wer z.B. in den Ferien beliefert wird, muss zu anderen Schulwochenzeiten kürzen. Besprechen Sie das mit Ihrem Lieferanten.

Sonst kann es sein, dass er für die zu viel gelieferte Menge keine Beihilfe bekommt.

Bestätigung der Kinderzahl

Auf der **Lieferbestätigung** sind jetzt alle Lieferungen sowie die jeweilige Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder dokumentiert. Die Richtigkeit der Angaben bestätigen Sie mit Unterschrift und Stempel. Die Kinderzahlen sind die Schlüsselgröße für die maximale Liefermenge und damit für die Höhe der Beihilfe. **Entscheidend ist, dass zu keinem Liefertermin mehr Kinder beliefert werden, als angemeldet und mindestens 3 Jahre alt sind.** Sobald sich diese Anzahl ändert (z.B. weil Kinder abgemeldet werden), teilen Sie dies bitte **umgehend** Ihrem Lieferanten mit, damit es nicht zu einer Überlieferung kommt. Die **korrekte Angabe der Kinderzahl** ist so wichtig, weil **falsche Angaben zu einer Minderung der Beihilfe** beim Lieferanten und zu Schadenersatzforderungen gegenüber der Einrichtung führen können. Helfen Sie Ihrem Lieferanten, indem Sie die **Lieferbestätigungen zügig und mit Sorgfalt ausfüllen**. Ohne dieses vollständig und korrekt ausgefüllte Dokument kann der Lieferant keinen Antrag auf Beihilfe stellen.

- **Für alle, die neu in das Programm einsteigen (und für alle zum Nachlesen)**

Damit Kinder in Kindergärten und Häusern für Kinder kostenlos einmal pro (Schul)Woche Obst und Gemüse bekommen und gesunde Ernährungsgewohnheiten lernen können, bezahlen Europäische Union und Freistaat Bayern den Lieferanten eine Beihilfe, die diese beantragen müssen. Damit dies reibungslos funktioniert, sind die Lieferanten auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Wichtig ist daher, dass

- Sie sicher sind, dass der von Ihnen ausgewählte Lieferant eine Zulassung als Schulfruchtlieferant besitzt und Sie Obst und Gemüse in der erwarteten Qualität, der vertraglich vereinbarten Auswahl und Menge und zum vereinbarten Liefertermin erhalten,
- Sie zu jeder Lieferung zeitnah die Richtigkeit der Angaben auf der Lieferbestätigung mit Unterschrift und Stempel bestätigen und sich vergewissern, dass die angegebenen Kinderzahlen nie größer sind als die Zahl

der Kinder, die in Ihrer Einrichtung zum jeweiligen Liefertermin angemeldet und 3 Jahre alt oder älter waren (ohne Schulkinder).

- Sie dem Lieferanten gegenüber u.a. bestätigen, dass Sie „flankierende Maßnahmen“ gemacht, also gemäß Bildungs- und Erziehungsplan die Themen gesunde Ernährung und Obst und Gemüse behandelt haben.

Noch ein Hinweis für alle:

Wichtig für den Lieferanten ist die Zahl der Kinder über drei Jahre bis Schuleintritt zu jedem Lieferzeitpunkt. Danach bemisst sich die Menge an Obst und Gemüse, die an Ihre Einrichtung kostenlos geliefert werden kann. Das bedeutet aber nicht, dass jüngere Kinder in altersgemischten Gruppen nicht mitessen dürfen - im Gegenteil: dies ist schon aus pädagogischen Gründen erwünscht. Auch ist die Menge so berechnet, dass es für alle reicht. **Nicht mitmachen können weiterhin reine Krippen- und Hortgruppen.**

Wer noch (oder wieder) ohne Lieferant ist oder wechseln möchte:

Sie können Ihren Wunschlieferanten aus der Liste der zugelassenen Lieferanten (www.schulfruchtprogramm.bayern.de) wählen (oder ihn bitten, eine Zulassung als Schulfruchtlieferant zu beantragen). Dann legen Sie vertraglich u.a. die gewünschte Auswahl an Obst und Gemüse fest. Achten Sie auf eine gute Abwechslung und berücksichtigen Sie Saison und Region. Ziel ist, dass Kinder auch bisher Unbekanntes kennenlernen (und nicht der Ersatz einer Zwischenmahlzeit!). Bei Unzufriedenheit können Sie den Liefervertrag kündigen und den Lieferanten wechseln (dies gilt auch umgekehrt).

Alle Informationen im Internet

Details finden Sie auf den Seiten des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.schulfruchtprogramm.bayern.de. Bitte beachten Sie vor allem das **Merkblatt** (und dort besonders die Punkte 3, 4 und 6.4-7). Bei Fragen ist Frau Melanie Reichlmayr unter der Tel-Nr. 089-2182-2696 vormittags erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Angelika Reiter-Nüssle
Ministerialrätin